

Hollenstein/Ybbs, 30. Juli 2020
Bearbeiter: KW, DW 12

Richtlinien



P20-1450

Bauhilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2020 unter Tagesordnungspunkt 12 nachstehende Förderung beschlossen:

Die Gewährung einer Baubehilfe für die Errichtung eines Eigenheimes in Form eines Zuschusses in der Höhe von 25% der Aufschließungskosten, jedoch maximal bis 750 m². Es erfolgt eine aliquotierte Berechnung.

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Fertigstellungsanzeige und
- Begründung des Hauptwohnsitzes an der Förderadresse.
- Der Hauptwohnsitz ist mindestens 10 Jahre beizubehalten ansonsten die Förderung zurück zu zahlen ist. **(Rückzahlungsbetrag reduziert sich jeweils um 10%)**
- Ab einer Baufläche von >1.100 m² wird keine Bauhilfe gewährt.
- Wird die Fläche im Nachhinein über 1.100 m² vergrößert, ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.
- Ausgenommen sind bestehende Bauparzellen
- Diese Förderung tritt per 1. August 2020 in Kraft (bzw. ab Gemeinderatssitzung)
- Gewährung der Bauhilfe bedarf eines Beschlusses im Gemeinderates



Die Bürgermeisterin

Manuela Zebenholzer
Manuela Zebenholzer